



**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)**

Paulskirchen-Professur für Demokratieforschung: Auswahlverfahren, Mittelverwendung und Zukunft der Gastprofessur

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Land Hessen hat am 16.07.2026 mit der neu geschaffenen Paulskirchen-Professur für Demokratieforschung erstmals den türkischen Politikwissenschaftler Volkan Ç. ausgezeichnet, der ab dem Wintersemester 2026/2027 ein Jahr lang an der Hochschule RheinMain forschen und lehren soll. Nach Angaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur stehen für die im Rahmen des Programms „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ geschaffene Gastprofessur bis zu 330.000 Euro pro Jahr bereit; vier hessische Hochschulen hatten sich mit jeweils einer Personalie beworben, die Auswahl traf eine vom Ministerium unabhängige, extern besetzte Jury. Nach Kenntnis des Fragestellers liegen bislang weder die konkrete Zusammensetzung dieser Jury noch eine detaillierte Aufschlüsselung der geplanten Mittelverwendung öffentlich vor. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Fachrichtungen und Institutionen setzte sich die für die Auswahl der Paulskirchen-Professur zuständige, vom Ministerium unabhängige Jury zusammen?
2. Nach welchen Kriterien bewertete die Jury die vier eingegangenen Bewerbungen hessischer Hochschulen?
3. Welche der vier hessischen Hochschulen hatten sich neben der Hochschule RheinMain um die Paulskirchen-Professur beworben?
4. Wie setzt sich die für die Professur vorgesehene Fördersumme von bis zu 330.000 Euro pro Jahr zusammen? Bitte aufgeschlüsselt nach Personal-, Sach- und Programmkosten darstellen.
5. Welche konkreten Formate sind im Rahmen des geplanten wissenschaftlichen und in die Bürgergesellschaft reichenden Rahmenprogramms der Gastprofessur vorgesehen?
6. Aus welchem Haushaltstitel wird die Förderung der Paulskirchen-Professur finanziert?
7. Ist nach Ablauf des einjährigen Förderzeitraums eine erneute Ausschreibung der Paulskirchen-Professur vorgesehen?

8. Mit welchem jährlichen Gesamtvolumen ist das Programm „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ („11+1-Programm“) insgesamt ausgestattet?
9. Welche Kriterien legt die Landesregierung für die Erfolgsmessung der Paulskirchen-Professur und ihres Rahmenprogramms zugrunde?
10. In welcher Form wird der Hessische Landtag über die Ergebnisse der Paulskirchen-Professur nach Ablauf des Förderzeitraums unterrichtet?

Wiesbaden, den 20.07.2026



(Maximilian Mürger)